

**Bausteine für mögliche Einwendungen bezüglich des
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 18 „Windenergie Ampen/Epsingsen“
Nr. 19 „Windenergie Meiningsen“**

Diese Einwendungen müssen bis zum **31.03.2023** bei der

Stadt Soest
Postfach 2252
59494 Soest

eingegangen sein.

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit Einspruch eingelegt und wie folgt begründet:

- Die Ortschaften Ampen, Röllingsen, Epsingsen und Meiningsen werden durch die geplanten Ausweisflächen unter Berücksichtigung der BAB 44 und der sich in unmittelbarer Nähe befindenden Windkraftanlagen der Nachbargemeinden Ense und Möhnesee komplett eingekesselt. Es entsteht eine mehr als bedrängende Wirkung.
- Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Dörfer sind auch durch den fehlenden Abstand der Windräder zu den Dörfern und auch untereinander (auch zu den benachbarten Gemeinden) viel zu gering.
- Die Wohn und Lebensqualität wird erheblich beeinträchtigt durch
 - o Lärm der Windkraftanlagen
 - o Infraschallauswirkungen auf Menschen und Tiere
 - o Blinken der Positionslichter in der Nacht
 - o Schattenschlag im Wohn- und Lebensbereich (Haus, Garten, Weide, Stall)
- Es besteht die Gefahr von ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Deshalb sollte das Verfahren bis zur Klärung dieser Auswirkungen durch seriöse/fundierte Gutachten zurückgestellt werden und dann nach den neuen Erkenntnissen neu bewertet werden.
- Die Anlagen stellen eine massive Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Es würden „Industrieanlagen“ im Außenbereich gebaut werden. Dort gehören sie eindeutig nicht hin.
- Die Immobilien werden durch die Beeinträchtigungen durch Lärm, Blinklichter, Infraschall und Schattenwurf für Käufer und Mieter an Attraktivität verlieren und somit entsteht ein deutlicher Wertverlust und finanzieller Schaden für die Eigentümer. Die Immobilien stellen für Viele einen Teil ihrer Altersvorsorge dar, die damit hinfällig wird. (lt. RWI-Studie von 2019 bis zu 23 %)
- Es besteht die Gefahr der Abwanderung, insbesondere der jungen Bevölkerung. Die Dörfer werden für neue Einwohner unattraktiv. Damit einher

geht eine Verschlechterung des sozialen Umfeldes. Auch wird sich die Bevölkerungsstruktur erheblich verschlechtern.

- Bedingt durch den Bau der Anlagen mit den entsprechenden Fundamenten, Kranaufstellflächen und den Zuwegungen werden die Natur- und Landwirtschaftsflächen stark in Mitleidenschaft gezogen und zerstört. Eine Naturlandschaft wird in eine Industrielandschaft umgewandelt.
- Durch die großflächige Versiegelung der Flächen wird der Wasserhaushalt zerstört, auch auf den angrenzenden Flächen.
- Bei den Planungen wurden die Belange der windempfindlichen Vogel- und Tierarten wie z.B. der Wiesenweihe, dem Rotmilan und den Fledermäusen, die in den geplanten Ausweisflächen vorkommen und brüten nicht ausreichend und fundamentierte untersucht und berücksichtigt. Es wurden keine Abstände zu angrenzenden EU-Vogelschutzgebieten berücksichtigt.
- Ein Abstand der Anlagen von teilweise weniger als 600 m zur nächsten Wohnbebauung ist nicht ausreichend und unmenschlich. NRW sieht immer noch einen Abstand von 1000 m vor.
- Die Flächen in den Ortschaften stellen Naherholungsgebiete für viele Anwohner und auch Bewohner der Städte Soest, Ense und Werl dar. Diese Naherholungsgebiete werden durch die Vielzahl und der Nähe der geplanten Windkraftanlagen zerstört.
- In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Reitställe (Epsingsen und Meiningsen) und auch durch die anderen Bewohner der umliegenden Dörfer (Meiningsen, Epsingsen, Ampen, Ostönnen, Bilde, Sieveringen etc. nutzen diese Gebiete zum Ausritt in die Natur. Besonders zu erwähnen ist, dass hier viele Jugendliche und Kinder einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen. Viele Einwohner aus den umliegenden Städten und Dörfern bringen zu diesem Zweck ihre Kinder zu den Reiterhöfen. Durch Lärm und Schattenschlag können Pferde scheuen und die Ausritte dann zur ernsthaften Gefahr werden. Im Winter entsteht zusätzlich Gefährdungspotential durch Eiswurf.
- Über den Dörfern Epsingsen und Röllingsen existierte eine Tiefflugschneise der alliierten Streitkräfte. Wurde geprüft ob diese inzwischen offiziell (amtlich) aufgehoben wurde oder wird sie zur Zeit nicht genutzt und könnte wieder aktiviert werden. Weiterhin hier auch eine mögliche Einflugschneise für den Dortmunder Flughafen vor.
- Vögel und Fledermäuse sterben qualvoll durch Rotorblätter oder durch die von den Windrädern erzeugten Luftverwirbelungen und Luftdruckunterschiede. Vögel und Fledermäuse werden auch ihrem angestammten Gebiet verdrängt.
- Was geschieht mit ausgedienten Windrädern und versiegelten Flächen?
Wie soll eine spätere Renaturierung erfolgen?
Wie ist die Regelung bei Insolvenz des Betreibers?

- Die Anlagen stehen in einem Naherholungsgebiet. Es halten sich dort Spaziergänger, Wanderer, Reiter, Jäger etc. auf. Wie wird bei entsprechenden Wetterverhältnissen sichergestellt, dass Diese nicht durch Eiswurf Schaden nehmen?
- Bei Brand einer Windkraftanlage ist die Feuerwehr machtlos. Wie sehen die Maßnahmen zum Schutz der nahestehenden Wohnhäuser/Ställe/Strohlager und der Bevölkerung aus? Wie erfolgt der Schutz vor Funkenflug oder herab geschleuderte brennende Teile. In der Gemeinde Möhnensee sind die brennenden Teile bei einem deutlich kleineren Windrad als hier geplant bis zu 500 m weit geflogen. Ein größerer Abstand wäre die Lösung.
- Weshalb sollen die Bewohner der betroffenen Dörfer aufgrund der Profitgier der Windkraftentwickler, der Betreiber und der Grundstückseigentümer die umfangreichen Belastungen durch Windkraftanlagen ertragen und gesundheitliche Beeinträchtigungen erdulden? Ist die Profitgier einiger Weniger wichtiger als die Gesundheit der vielen betroffenen Anwohner?
- Es erfolgt eine Ungleichbehandlung der Bevölkerung durch den unterschiedlichen Ansatz der Mindestabstände zwischen Außenbereich, Wohnbebauung und reinem Wohngebiet. Erträgt nicht jeder Mensch den Lärm und die visuellen und gesundheitlichen Belastungen gleich? Vor dem Grundgesetz sind doch alle Menschen gleich.
- Wurde die Summe aller vorhandenen Lärmquellen (Autobahn, Windkraftanlagen etc.) bei der Planung berücksichtigt?
- ...